## Satzung zur Änderung der

## Studien- und Prüfungsordnungen

## für den Diplom- und den Masterstudiengang

## Mechatronik

## an der Hochschule Mittweida

## vm 05. Juli 2017

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354) erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

## Inhaltsübersicht

Artikel 1	Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mechatronik
Artikel 2	Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Mechatronik
Artikel 3	Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik
Artikel 4	Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Mechatronik
Artikel 5	Inkrafttreten

## Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mechatronik

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang (FH) (Aufbaustudium) Mechatronik an der Hochschule Mittweida vom 11. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

#### 1.

In der Überschrift wird die Angabe "Fakultät Maschinenbau" durch die Angabe "Fakultät Ingenieurwissenschaften" ersetzt.

## 2.

Die Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

## a)

Die Angabe zu § 23 wird aufgehoben.

## b)

Im 7. Abschnitt wird vor der Angabe zu § 35 folgende neue Angabe zu § 34 a eingefügt:

"§ 34 a Übergangsbestimmungen"

#### 3.

In § 16 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 4, § 19 Abs. 5 Satz 1 und § 32 Abs. 7 Satz 1 wird jeweils das Wort "Maschinenbau" durch das Wort "Ingenieurwissenschaften" ersetzt.

## 4.

In § 5 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter "Dezernat Studienangelegenheiten" durch die Wörter "Referat Studienorganisation" ersetzt.

## 5.

In § 18 Abs. 4 Satz 1 und § 24 Abs. 2 Satz 2 wird jeweils das Wort "Prüfungsamt" durch die Wörter "Referat Studienorganisation" ersetzt.

#### 6.

In § 22 Abs. 2 wird die Angabe "abgesehen von dem in § 23 Abs. 2 geregelten Fall" gestrichen.

## **7**.

Paragraf 23 wird aufgehoben.

## 8.

Paragraf 26 wird wie folgt geändert:

## a)

In Abs. 1 wird die Angabe "Abs. 2 Satz 2" durch die Angabe "Abs. 2 Satz 3" ersetzt.

## b)

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter "soweit Gleichwertigkeit gegeben ist" durch die Wörter "es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen" ersetzt. Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: "Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen."

### c)

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen. Im neuen Satz 1 wird das Wort "Dabei" durch die Wörter "Bei der Gleichwertigkeitsprüfung nach Abs. 2" ersetzt.

## 9.

In § 27 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe "§ 26 Abs. 3 Satz 3" durch die Angabe § 26 Abs. 3 Satz 1" ersetzt.

#### 10.

Im 7. Abschnitt wird vor § 35 folgender neuer § 34 a eingefügt:

## "§ 34 a Übergangsbestimmungen

Die Anlage gilt für Studenten, die Ihr Studium am oder nach dem 1. September 2017 aufgenommen haben. Für Studenten, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, gilt die Anlage in Ihrer Fassung vom 29. Februar 2016 fort."

#### 11.

Die Anlage der Satzung erhält die aus Anhang 1 dieser Satzung ersichtliche Fassung.

# Artikel 2 Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Mechatronik

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang (FH) (Aufbaustudium) Mechatronik an der Hochschule Mittweida vom 11. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

## 1.

In der Überschrift wird die Angabe "Fakultät Maschinenbau" durch die Angabe "Fakultät Ingenieurwissenschaften" ersetzt.

## 2.

In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 9 folgende neue Angabe zu § 9 a eingefügt:

"§ 9 a Übergangsbestimmungen"

## 3.

Paragraf 3 Abs. 2 wird aufgehoben.

#### 4.

In § 4 Satz 1 wird die Angabe "Referat Studienberatung & Zulassung" durch die Angabe "Referat Bewerberservice und Rechtsangelegenheiten" ersetzt.

#### 5.

In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe "Fakultät Maschinenbau" durch die Angabe "Fakultät Ingenieurwissenschaften" ersetzt.

## 6.

Nach § 9 wird folgender § 9 a eingefügt:

## "§ 9 a Übergangsbestimmungen

Die Anlage gilt für Studenten, die Ihr Studium am oder nach dem 1. September 2017 aufgenommen haben. Für Studenten, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, gilt die Anlage in Ihrer Fassung vom 29. Februar 2016 fort."

## **7**.

Die Anlage der Satzung erhält die aus Anhang 2 dieser Satzung ersichtliche Fassung.

# Artikel 3 Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik an der Hochschule Mittweida vom 12. April 2011, geändert durch Satzung vom 9. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

## 1.

In der Überschrift wird die Angabe "Fakultät Maschinenbau" durch die Angabe "Fakultät Ingenieurwissenschaften" ersetzt.

## 2.

In der Inhaltübersicht wird die Angabe zu § 23 aufgehoben.

## 3.

In § 16 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 4, § 19 Abs. 5 Satz 1 und § 32 Abs. 7 Satz 1 wird jeweils das Wort "Maschinenbau" durch das Wort "Ingenieurwissenschaften" ersetzt.

## 4.

In § 5 Abs. 1 Satz 1, § 18 Abs. 4 Satz 1 und § 24 Abs. 2 Satz 2 werden jeweils die Wörter "Dezernat Studienangelegenheiten" durch die Wörter "Referat Studienorganisation" ersetzt.

#### 5.

In § 22 Abs. 2 wird die Angabe "abgesehen von dem in § 23 Abs. 2 geregelten Fall" gestrichen.

#### 6.

Paragraf 23 wird aufgehoben.

#### 7.

Paragraf 26 wird wie folgt geändert:

## a)

In Abs. 1 wird die Angabe "Abs. 2 Satz 2" durch die Angabe "Abs. 2 Satz 3" ersetzt.

## b)

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter "soweit Gleichwertigkeit gegeben ist" durch die Wörter "es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen" ersetzt. Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: "Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen."

## c)

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen. Im neuen Satz 1 wird das Wort "Dabei" durch die Wörter "Bei der Gleichwertigkeitsprüfung nach Abs. 2" ersetzt.

## 8.

In § 27 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe "§ 26 Abs. 3 Satz 3" durch die Angabe § 26 Abs. 3 Satz 1" ersetzt.

#### 9.

Paragraf 34a wird wie folgt geändert:

## a)

Der bisherige Wortlaut wird zu Abs. 1.

## b)

Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

"(2) Die Anlage gilt für Studenten, die Ihr Studium am oder nach dem 1. September 2017 aufgenommen haben. Für Studenten, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt

aufgenommen haben, gilt die Anlage in Ihrer Fassung vom 29. Februar 2016 fort."

## 10.

Die Anlage der Satzung erhält die aus Anhang 3 dieser Satzung ersichtliche Fassung.

## Artikel 4 Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Mechatronik

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Mechatronik an der Hochschule Mittweida vom 12. April 2011, geändert durch Satzung vom 9. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

#### 1.

In der Überschrift wird die Angabe "Fakultät Maschinenbau" durch die Angabe "Fakultät Ingenieurwissenschaften" ersetzt.

#### 2.

Paragraf 3 wird wie folgt geändert: Absatz 3 wird aufgehoben. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.

## 3.

Paragraf 4 wird wie folgt geändert:

## a)

Abs. 1 Satz 2 bis 4 wird aufgehoben.

## b)

Absatz 3 Satz 4 wird aufgehoben.

## c)

In Absatz 5 Satz 1, Abs. 6 Satz 1 und Abs. 6 Satz 2 wird jeweils das Wort "Maschinenbau" durch das Wort "Ingenieurwissenschaften" ersetzt.

#### 4.

In § 5 Satz 1 wird die Angabe "Referat Studienberatung & Zulassung" durch die Angabe "Referat Bewerberservice und Rechtsangelegenheiten" ersetzt.

## 5.

In § 10 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe "Fakultät Maschinenbau" durch die Angabe "Fakultät Ingenieurwissenschaften" ersetzt.

6.

Paragraf 12 a wird wie folgt geändert:

a)

Der bisherige Wortlaut wird zu Absatz 1.

b)

Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

"(2) Die Anlage gilt für Studenten, die Ihr Studium am oder nach dem 1. September 2017 aufgenommen haben. Für Studenten, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, gilt die Anlage in Ihrer Fassung vom 29. Februar 2016 fort."

7.

Die Anlage der Satzung erhält die aus Anhang 4 dieser Satzung ersichtliche Fassung.

## Artikel 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2017 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hsmittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 6. April 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. Juli 2017.

Mittweida, den 05. Juli 2017

Der Rektor der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer